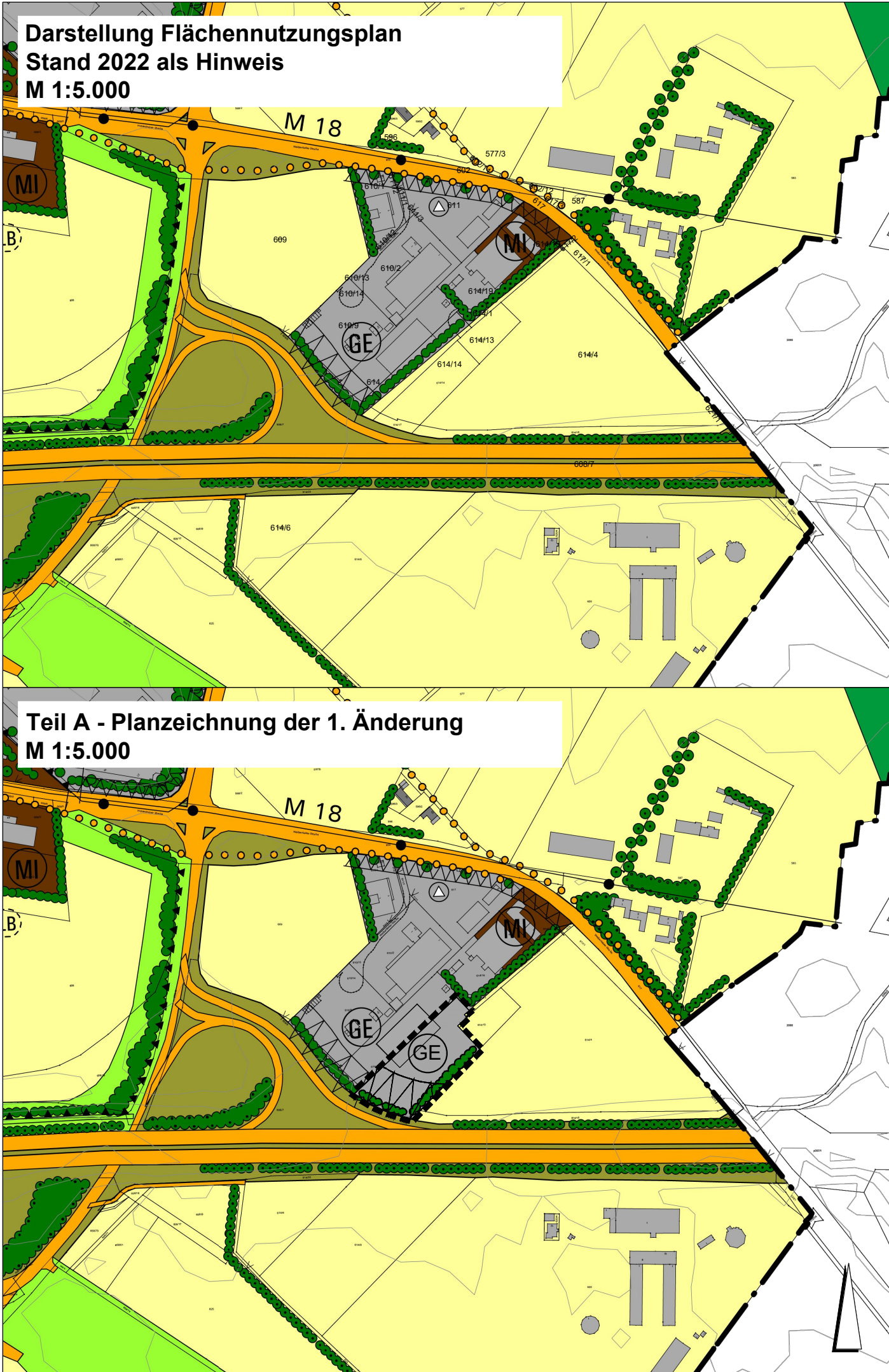




Teil B - Planzeichenerklärung

Legende	
	Gewerbegebiet
	Mischgebiet
	Schule
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.
	Bauverbotszone
	Baubeschränkungszone
	Verkehrsbegleitgrün
	Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
	Umspannstation
	Hauptwasserleitung vorhanden
	Bäume vorhanden
	Bäume geplant
	Schutz- und Leitpflanzung vorhanden
	Schutz- und Leitpflanzung geplant
	Fläche für die Landwirtschaft
	Abgrenzung des Änderungsbereichs

Teil C - Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Feldkirchen hat in der Sitzung vom 05.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen, den

Andreas Janson, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt München hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt München, den

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Gemeinde Feldkirchen, den

Andreas Janson, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen, den

Andreas Janson, Erster Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Feldkirchen

21. Änderung des Flächennutzungsplans

"Gewerbegebiet an der Weißenfelder Straße"

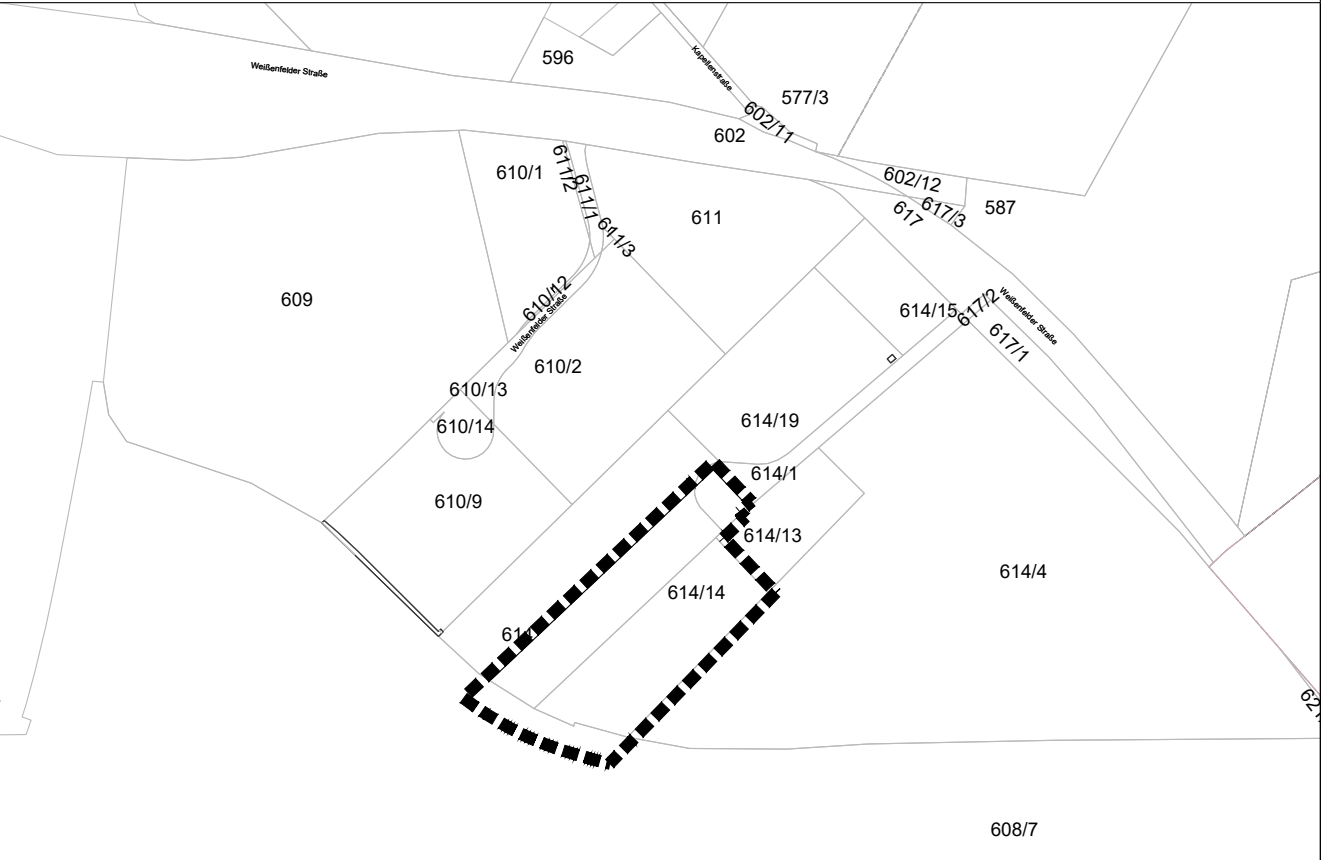
Teil A - Planzeichnung

Teil B - Planzeichenerklärung

Teil C - Verfahrensvermerke

von Teil A - D - Vorentwurf

Fassung vom 18.09.2025



Erarbeitet für die Gemeinde Feldkirchen von:



Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Isarstraße 9 85417 Marzlig

Telefon: 08161-9 89 28-0

Telefax: 08161-9 89 28-99

Email: nrt@nrt-la.de

Internet: www.nrt-la.de